

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (§ 46 Abs. 1 StVO)



Landkreis Dahme-Spreewald
Straßenverkehrsamt
Weinbergstraße 30
15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk:

Telefon: 03546 20-1587
Fax: 03546 20-1999
E-Mail: strassenverkehrsamt@dahme-spreewald.de

1. AntragstellerIn

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)			
Telefon (für evtl. Rückfragen)		E-Mail	
Geschäftszeichen (Schwerbehindertenausweis)			

2. Gesetzliche*r VertreterIn oder Bevollmächtigte*r

Name, Vorname	
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)	
Telefon (für evtl. Rückfragen)	

3. Merkzeichen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder „Bl“ (Blindheit) ist bei mir

- ☐ festgestellt worden.
☐ nicht festgestellt worden.

Ich beantrage hiermit die Ausnahmegenehmigung, weil mir vom Landesamt für Soziales und Versorgung die Bescheinigung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen ([siehe Muster auf der nächsten Seite](#)) vorliegt.

Damit wird bestätigt, dass die medizinischen Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (zur Bewilligung von Parkerleichterungen) für besondere Menschen vorliegen.

4. Folgende Unterlagen sind vorzulegen

- ☐ Bescheinigung des LASV vom _____
☐ Kopie Schwerbehindertenausweis (beidseitig)
☐ Kopie Personalausweis (beidseitig)
☐ 1x Passbild Größe 35x45 mm (nur bei „aG“ oder „Bl“)
☐ Vollmacht bzw. Betreuerausweis

5. Erklärungen

5.1 Einholung/Übermittlung Auskünfte LASV

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Amt für Soziales und Versorgung einholt. Außerdem stimme ich einer Übermittlung dieser Auskünfte vom Amt für Soziales und Versorgung an die Straßenverkehrsbehörde zu. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

5.2 Datenschutz

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gemäß Art. 13 und 14 DSGVO aus dem Fachbereich Ausnahmegenehmigungen von der StVO zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Muster einer Bescheinigung vom Landesamt für Soziales und Versorgung, dass die medizinischen Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Parkerleichterungen) vorliegen.

	Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg	Datum
Bescheinigung		
Zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde als Nachweis zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Nummer 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen:		
Es wird bestätigt, dass		
Frau/Herr/Divers		
geboren am		
wohnhaft in		
Aktenzeichen		
zu einer der folgenden Personengruppen nach Nummer II.3. Buchstabe c bis f der VwV zu § 46 Absatz 1 Nummer 11 StVO, Rn. 134 bis 137, gehört:		
☐	a) Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen „G“ und „B“ und einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane,	
☐	b) Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt,	
☐	c) Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 vorliegt,	
☐	d) Schwerbehinderte Menschen, die nach versorgungsärztlicher Feststellung dem Personenkreis nach den Aufzählungen a bis c gleichzustellen sind.	
Die oben genannte Person erfüllt damit die medizinischen Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Bewilligung von Parkerleichterungen) für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen.		
Landesamt für Soziales und Versorgung		



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ausnahmegenehmigungen von der StVO

1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Verantwortlicher Fachbereich:
Straßenverkehrsamt
Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit
Ausnahmegenehmigungen von der StVO

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1226
E-Mail: datschutz@dahme-spreewald.de

3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die unteren Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von Vorschriften der StVO genehmigen. Dazu zählen u.a.:

- Parkerleichterungen
- Gurtbefreiung
- Befreiung von der Helmpflicht
- Sonn- und Feiertagsverbot
- Durchfahrtgenehmigungen

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ärztliche Atteste, Grad der Behinderung und Merkzeichen, Name der Firma, Frachtpapiere, Fahrzeugzulassungsmerkmale

Rechtsgrundlagen: - § 46 StVO

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weitergegeben werden an:

- die Polizei des Landes Brandenburg
- die Bau- bzw. Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald
- den Landesbetrieb Straßenwesen
- das Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises Dahme-Spreewald
- das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald



5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven des Landkreises Dahme-Spreewald spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Straßenverkehrsamt, SG Verkehrslenkung und -sicherheit, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14352 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden Informationen über Sie beim Landesamt für Soziales und Versorgung eingeholt.